

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Floßmann (CDU)

Eingruppierung von kommunalen Mitarbeitern im Aufgabenbereich Brandschutz

Um die steigenden Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe zu bewerkstelligen unternehmen Kommunen Anstrengungen, für diese Aufgaben hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen. Neben der Beamtenlaufbahn im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst gibt es die Möglichkeit, Beschäftigte im Angestelltenverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD), Besonderer Teil Verwaltung (BT-V) Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA), tarifvertraglich geregelt einzustellen. Eine Weiterbeschäftigung ist an regelmäßig abzulegende Prüfungen gebunden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter als klassische Arbeiter eingruppiert, wenn sie Merkmale des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Vorschriften kann eine Eingruppierung stattfinden, um Mitarbeiter im kommunalen Bereich mit Aufgaben des feuerwehrtechnischen Dienstes zu betrauen?
2. Finden im Ehrenamt erlangte Fähigkeiten und Erfahrungen im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe Berücksichtigung in der Eingruppierung und welche sind dies?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung im Ehrenamt gewonnene Erkenntnisse und Fähigkeiten bei einer Eingruppierung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen (zum Beispiel außertariflich)?
4. Welche Initiativen unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene, um eine Änderung von Eingruppierungsvorschriften zu bewirken und damit stärker die im Ehrenamt durchgeführte Ausbildung von Kameradinnen und Kameraden bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst der Kommunen anzuerkennen?

Floßmann